



Arbeitsstundenregelung

§ 1

Alle aktiven Mitglieder im Alter zwischen 14 (Personen die zum 01.01. des laufenden Jahres bereits das 14. Lebensjahr erreicht haben) und 70 Jahren haben jährlich Arbeitsstunden zu leisten.

§ 2

Die Höhe der Arbeitsstunden wird jährlich durch die Mitglieder in der Hauptversammlung festgelegt.

§ 3

Die Kosten für nicht erbrachte Arbeitsstunden sind in der Gebührenordnung festgelegt. Anfallende Kosten sind mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag fällig und werden mit diesem abgebucht.

§ 4

Welche Tätigkeiten als Arbeitsstunden angerechnet werden, wird vom Ausschuss festgelegt.

§ 5

Arbeitsstunden können nicht auf andere Personen übertragen werden.

§ 6

Die erbrachten Arbeitsstunden müssen schriftlich bis zum Jahresende beim Kassenwart abgegeben werden.

§ 7

Personen aus § 1 müssen für einen Start am eigenen Turnier 3 Arbeitsstunden zusätzlich ableisten. Diese Arbeitsstunden müssen am Turnier geleistet werden.

Durch die Hauptversammlung festgelegte
Arbeitsstunden für das Jahr 2020:

5 Stunden

+3 Stunden für einen Start am eigenen Turnier